



## Zeitschrift für Sozialen Fortschritt

### Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik

### German Review of Social Policy

## Autorenhinweise:

Originalmanuskripte sind in elektronischer Form an Frau Dr. Charlotte Fechter (fechter@uni-landau.de) zu senden. Der Beitrag darf in dieser Form nicht bereits veröffentlicht bzw. zur Veröffentlichung angenommen sein. Die Texte werden im Peer-Review-Verfahren begutachtet.

#### ERSTE SEITE

Die erste Seite des Manuskriptes soll folgende Angaben enthalten: Titel der Arbeit, Namen der AutorInnen, institutionelle Zugehörigkeit und Anschrift, inkl. E-Mailadresse. Zusammenfassungen des Beitrags in *deutscher* und *englischer* Sprache, von rund *je 100 Wörtern* sowie die Übersetzung des Titels der Arbeit und die Angabe der JEL-Klassifizierung.

#### UMFANG

Eingereichte Originalbeiträge sollten in *neuer deutscher Rechtschreibung* abgefasst sein und inkl. Graphiken und Tabellen *45.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)* nicht überschreiten.

#### ZITIEREN:

Verwendet wird die *Amerikanische Zitierweise*: Im Textteil sind Angaben über den *Nachnamen*, in Verbindung mit dem *Jahr* und *ggf. der Seite* zu machen. Zwischen mehreren Literaturquellen ist ein *Semikolon* einzufügen und Koautoren sind mit einem *Schrägstrich* zu trennen. Bei *mehr als zwei* Autoren wird „et al.“ verwendet. Die Nachnamen der Autoren werden *kursiv* geschrieben, Institutionen sowie ein et al. hingegen *nicht*. Tabellen- oder Abbildungshinweise sind im Text ebenfalls *kursiv* zu kennzeichnen.

#### Beispiele:

1. Text text text text (*Schneider* 2000)
2. Text text text text (*Schneider* 2000; *Meier* 2010)
3. Text text text (*Schneider/Meier* 2011)
4. Text text text (*Schneider* et al. 2011)
5. „Text text text.“ (*Schneider/Meier* 2011, S. 15 ff.)
6. Name im Fließtext: Text text text *Schneider* (2000) text text text.
7. Bei Institutionen: Text text text (AWO 2013)

#### ABBILDUNGEN

Der Beitrag sollte *keine farbigen Grafiken und Abbildungen* beinhalten und *Bilddateien sind gesondert* als Excel-Dateien oder als Vektorgrafiken im EPS-Format oder auch als Bitmaps mit einer Auflösung von 1.000 dpi zur Verfügung zu stellen. Die Nummerierung der Abbildungen erfolgt mit arabischen Zahlen. Ist nur eine Abbildung vorhanden entfällt die Nummerierung.

## NUMMERIERUNG

Die Nummerierung sollte ausschließlich mit *arabischen Zahlen* erfolgen. Von der Verwendung von Kapitälchen bitten wir Sie abzusehen. Die Punktsetzung ist zu beachten:

1. Text
  - 1.1 Text
    - 1.1.1 Text
    - 1.1.2 Text
  - 1.2 Text
    - 1.2.1 Text
    - 1.2.2 Text

## LITERATURVERZEICHNIS

Im Literaturverzeichnis ist der *Nachname* kursiv zu schreiben und durch ein Komma vom abgekürzten Vornamen zu trennen. Die *Vornamen* werden dabei nicht kursiv geschrieben. *Institutionen* werden nicht kursiv geschrieben. *Jahresangaben* werden in Klammern gesetzt und ggf. chronologisch aufsteigend geordnet, bei mehreren Werken in einem Jahr ist hinter dem Jahr ein „a“, „b“ usw. zu ergänzen. Nach dem Doppelpunkt folgt der Titel, der beim Vorhandensein eines *Untertitels* von diesem durch einen Punkt getrennt wird, ansonsten sind die einzelnen Hinweise durch *Komma* zu trennen. Bei mehreren Werken eines Autors werden *Namenswiederholungen* einfügen. *Herausgeber* werden nicht kursiv geschrieben und die Nennung des Titels erfolgt nach einem Komma. Alle Angaben sind durch einen Punkt abzuschließen. *Elektronische Zitate* erfordern die gleichen Informationen und benötigen zusätzlich die Adresse der Quelle und das genaue Zugriffsdatum.

### Beispiele:

*Becker, U.* (1998): Brillen aus Luxemburg und Zahnbehandlung in Brüssel, NZS, S. 359-364.

*Becker, U.* (1999): Freizügigkeit in der EU – auf dem Weg vom Begleitrecht zur Bürgerfreiheit, EuR, S. 522-533.

*Becker, U.* (2003): The Challenge of Migration to the Welfare State, in: Benvenisti, E./Nolte, G. (ed.), The Welfare State, Globalization, and International Law, Berlin u.a., S. 1-32.

*Böhm, R.* (2013): Stress – Das unterschätzte Problem frühkindlicher Betreuung, in: Harderthauer, C./Zehetmair, H. (Hrsg.), Bildung braucht Bindung, Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen, Nr. 83, München.

Bundesministerium der Finanzen (2011): Gemeindefinanzkommission – Ausgangslage und Ergebnisse; in: Monatsbericht 8.

*Falkner, G./Treib, O./Hartlapp, M./Leiber, S.* (Hrsg.) (2005): Complying with Europe, EU Harmonisation and Soft Law in the Member States, Cambridge.

*Menke, K./Klammer, U.* (2017): Mehr Geschlechtergerechtigkeit – weniger soziale Gerechtigkeit? Familienpolitische Reformprozesse in Deutschland aus intersektionaler Perspektive, Sozialer Fortschritt, 66(3-4): S. 213-228.

*Schulz-Nieswandt, F.* (2006): Sozialpolitik und Alter, Stuttgart.

*Schulz-Nieswandt, F.* (2010): Wandel der Medizinkultur? Berlin.

*Schulz-Nieswandt, F.* (2011a): „Europäisierung“ der Sozialpolitik und der sozialen Daseinsvorsorge? Eine kultursoziologische Analyse der Genese einer solidarischen Rechtsgenossenschaft, Berlin.

*Schulz-Nieswandt, F.* (2011b): Gesundheitsselbsthilfegruppen und ihre Selbsthilfeorganisationen in Deutschland. Der Stand der Forschung im Lichte der Kölner Wissenschaft von der Sozialpolitik und des Genossenschaftswesens, Baden-Baden.

*Schulz-Nieswandt, F.* (2011c): Öffentliche Daseinsvorsorge und Existenzialismus, Baden-Baden.

*Schulz-Nieswandt, F. (2011d): Berufsgenossenschaften und Europarecht. Eine sozialökonomische Analyse, Berlin.*

*Schulz-Nieswandt, F./Köstler, U. (2011): Bürgerschaftliches Engagement im Alter, Stuttgart.*

*Schulz-Nieswandt, F./Köstler, U./Langenhorst, F./Marks, H. (2012): Neue Wohnformen im Alter. Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser, Stuttgart (i. D.).*

*Stettes, O. (2016): Werkverträge – Empirie signalisiert: kein gesetzlicher Handlungsbedarf, IW-Kurzbericht 1/2016, <http://www.iwkoeln.de/infodienste/iw-kurzberichte/beitrag/werkvertraege-empirie-signalisiert-kein-gesetzlicher-handlungsbedarf-263081> [30.06.2016].*